



Leitfaden für Abschlussarbeiten¹

(Stand: 12. August 2024)

Inhalt

1. Interne oder externe Abschlussarbeit?	1
2. Formale Voraussetzungen.....	2
3. Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit (s. Prüfungsordnung)	2
4. Rahmenbedingungen und Ablauf der Betreuung.....	3
5. Geplante Beratungstermine.....	4
6. Projektarbeit.....	5
7. Teilnahme am Kolloquium	5
8. Verschriftlichung.....	5
9. Veröffentlichungen	6
10. Rückmeldung.....	6
11. Feedback und Bewertung.....	6
12. Vertraulichkeit.....	7
13. FAQ.....	7
Anhang 1: Unterschriftenseite Exposé.....	9
Anhang 2: Vorlage Protokoll	10
Anhang 4: Schweigepflichtserklärung	12
Anhang 5: Erklärung zum Umgang mit Forschungsdaten	13

1. Interne oder externe Abschlussarbeit?

An der Professur Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters bieten wir die Betreuung von Abschlussarbeiten zu lehrstuhlinterne(n) Forschungsthemen oder zu eigenen Fragestellungen des*der Studierenden an. Primär können dabei projektbezogene Masterarbeiten angeboten werden. Alternativ stehen wir auch für Betreuung und Begutachtung von externen Abschlussarbeiten zur Verfügung – in diesem Fall wird die Betreuung im engeren Sinne jedoch üblicherweise durch die das Forschungsprojekt durchführende Einrichtung übernommen, die sich inhaltlich verantwortlich zeigt. Zusätzliche Betreuungsleistungen können bei Bedarf auch für externe Arbeiten vereinbart werden. Grundsätzlich bietet die Professur an, externe Arbeiten vorab zu lesen und eine ausführliche Rückmeldung zu geben (s. Punkt 3) – bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr.

¹ Dieser Leitfaden basiert auf einer Version von Prof. Dr. Ulrike Lüken (HU Berlin), der freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Der Leitfaden wurde entsprechend an den Fachbereich angepasst und erweitert.

2. Formale Voraussetzungen

- Für Bachelorarbeiten: In der Regel Bewerbung über das Propädeutikum (somit Friedolin bzw. im Seminar vor Ort)
- Für Masterarbeiten: Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf sowie aktueller Notenübersicht
- Verfassen eines Exposés
- Teilnahme am Bachelorpropädeutikum (BSc) bzw. Forschungskolloquium Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters (MSc)
- Vorliegen bzw. Einholung eines Ethikvotums (Betreuung und Begutachtung, ggf. extern)
- Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung (Betreuung und Begutachtung)
- Entscheidung, ob Abfassung in deutscher oder englischer Sprache (nur Betreuung)
- Schweigepflichtserklärung zum Datenschutz (Betreuung)
- Formblatt zum Umgang mit Publikationen (Betreuung)

Aufbau des Exposés (max. 2 Seiten für Bachelorarbeiten, max. 8 Seiten für Masterarbeiten):

- Aktueller Stand der Forschung, kritische Reflektion und Ableitung der Fragestellungen
- Begründung der Untersuchung
- Beschreibung der Methodik: Stichprobe incl. Powerkalkulation, Ein- und Ausschlusskriterien, Rekrutierungsmodus; Untersuchungsablauf; eingesetzte Materialien (Experimente, Fragebögen, Testverfahren); Untersuchungsdesign, aVs, uVs; statistischer Auswertungsplan
- Zeit- und Arbeitsplan (gerne in Form einer Tabelle)
- Literaturliste
- Auf einem separaten Blatt Unterschriftenliste zur Annahme der Abschlussarbeit in der vorliegenden Form (Unterschriftenzeilen für interne*n und ggf. externe*n Betreuer*in/Gutachter*in)
- Abgabe des finalen Exposés (nach Durchsicht und Bewilligung durch Betreuer*in) incl. Unterschriftenseite im Sekretariat der Professur Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters oder bei Betreuer*in (gerne digital)

Bitte beachten Sie: Abschlussarbeiten zu Kindern und Jugendlichen werden nur bei Vorliegen eines Ethikvotums durchgeführt. Dies ist bei bestehenden Projekten in der Regel der Fall. Eigene Fragestellungen sind aus diesem Grund nur unter detaillierter Absprache möglich.

3. Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit (s. Prüfungsordnung)

- Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann ab dem 5. Semester erfolgen, wenn mind. 120 Leistungspunkte erbracht wurden
- Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald mind. 50 Leistungspunkte gemäß Musterstudienplan nachgewiesen werden können
- Umfang der Bachelorarbeit = 360h (12 LP)

- Umfang der Masterarbeit = 900h (30 LP)

4. Rahmenbedingungen und Ablauf der Betreuung

- Kennenlernertermin: Nach der Anfrage für eine Abschlussarbeit erfolgt in der Regel ein Kennenlerngespräch mit der*dem zuständigen Betreuer*in. In diesem Termin werden die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit, die Zeitplanung sowie weitere Modalitäten besprochen. Erst im Anschluss an dieses Gespräch erhalten sie die Zusage bzw. die Entscheidung zur Betreuung.
- Zeitplanung: Bitte mit dem*der Betreuer*in absprechen, wie der Zeitplan aussieht. Falls Ausfall- oder Abwesenheitszeiten (mehr als 2 Wochen) anstehen, bitte rechtzeitig absprechen! Auch der*die Betreuer*in verpflichtet sich, den*die Studierende über seine*ihre Abwesenheitszeiten zu informieren. Die zugesicherte Betreuung in der Abteilung durch den*die Betreuer*in umfasst einen Zeitraum von insgesamt maximal **12 Monaten** (ab Kennlernertermin bzw. individuell). Selbstverständlich kann die Arbeit auch später abgegeben werden, es finden dann lediglich keine Betreuungstermine mehr statt.
- Besprechungstermine: Regelmäßige Besprechungstermine werden in Abhängigkeit der Bedürfnisse der*des Studierenden vereinbart. Sie verpflichten sich zu regelmäßigen Treffen mit Ihrer Betreuung; bitte kontaktieren Sie diese zur Terminvereinbarung eigenständig und rechtzeitig (ca. 1-3 Wochen im Voraus bzw. Nutzung von Sprechzeiten). Sollten Sie (z. B. aufgrund von längerer Literaturrecherche) über längere Zeit kein Betreuungsgespräch in Anspruch nehmen, informieren Sie Ihre Betreuung bitte dennoch ca. 1x/Monat über einen kurzen Zwischenstand, damit diese gut planen kann. Um das Betreuungsangebot für alle vergleichbar zu halten, sollte die reine Betreuungszeit nach der Einarbeitung (Datenerhebung, Software, ggf. Datenanalyse, sofern diese über grundlegende Standards hinausgeht) nicht mehr als durchschnittlich 2 Std. im Monat betragen. Es wird darum gebeten, der*dem Betreuer*in spätestens einen Tag vor dem Termin per E-Mail anzukündigen, welche Punkte besprochen bzw. welche Fragen geklärt werden sollen. Eine Übersicht über sinnvolle Termine im Zeitplan findet sich unter 4. Individuelle Sprechzeiten bzw. Abläufe der einzelnen Betreuungspersonen können sich dabei unterscheiden. Bitte erfragen Sie die Modalitäten im Kennlernertermin.
- Protokolle: Der*Die Studierende wird angehalten, nach jeder Besprechung ein kurzes, ergebnisorientiertes Protokoll (welche Aufgaben wurden vereinbart, welche Teilleistungen sollen bis wann von wem erbracht werden, Vorlage im Anhang) anzufertigen und dem*der Betreuer*in zuzusenden (s. Anlage).
- Einarbeitung in Software und Datenanalyse: Die Einarbeitung in allgemeine Softwareprogramme (Word, Excel, SPSS, R) setzen wir als selbständige Eigenleistung voraus. Die Einarbeitung in spezifische Softwareprogramme (Audacity etc.) erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen und Fragestellungen des*der Studierenden durch unsere Arbeitsgruppe. Arbeitsplätze für projektinterne Abschlussarbeiten können bei Bedarf durch die Professur zur Verfügung gestellt werden.
- Vereinbarte Deadlines sind generell einzuhalten. Sollte der*die Studierende oder Betreuer*in dies aus wichtigen Gründen nicht schaffen, dann sollten sie sich gegenseitig frühzeitig informieren.

- Rückmeldungen zum Manuskript (auch für externe Arbeiten): Es besteht die Möglichkeit, auf einzelne Abschnitt oder das Manuskript als Ganzes detaillierte Rückmeldung zu erhalten. Der*Die Betreuer*in ist angehalten, seine*ihre Rückmeldung zeitnah zu geben. Bitte planen Sie in der Regel drei Wochen für ein Feedback ein. Oft geht es schneller, in Stoßzeiten des Semesters oder Urlaubszeiten kann es jedoch auch länger dauern.

5. Geplante Beratungstermine

5.1 Empirische Arbeiten:

- Das Anfangsgespräch dient dazu, den groben Rahmen der Betreuung und der wissenschaftlichen (Zusammen-)Arbeit zu stecken und Wünsche und Erwartungen von Betreuer und Prüfling auszutauschen. Auch können hier die individuellen Anforderungen der Arbeit und der Gepflogenheiten der Abteilung besprochen werden.
- Während der Erstellung des Exposés: Themenfindung, Machbarkeit sicherstellen (Design, Zeitplan, Methoden), endgültige Titelformulierung diskutieren.
- Zu Beginn der Abschlussarbeitsphase findet möglichst zeitnah ein Treffen für die Planung der Erhebung statt.
- Zudem sollte ein Treffen zur Besprechung der Datenauswertung erfolgen.
- Nachdem der erste Entwurf der Abschlussarbeit durch den*die Betreuer*in Probe gelesen wurde, besteht bei Bedarf die Möglichkeit zu einem Treffen.
- In Abhängigkeit von individuellen Anforderungen der jeweiligen Abschlussarbeitsthemen besteht die Möglichkeit zu weiteren Treffen.

5.2 Literaturarbeiten:

- Das Anfangsgespräch dient dazu, den groben Rahmen der Betreuung und der wissenschaftlichen (Zusammen-)Arbeit zu stecken und Wünsche und Erwartungen von Betreuer*in und Studierendem*r auszutauschen. Auch können hier die individuellen Anforderungen der Arbeit und der Gepflogenheiten der Abteilung besprochen werden.
- Während der Erstellung des Exposés: Themenfindung, Machbarkeit sicherstellen (Design, Zeitplan, Methoden), endgültige Titelformulierung diskutieren.
- Zu Beginn der Abschlussarbeitsphase findet möglichst zeitnah ein Treffen für die Planung der Literaturrecherche statt.
- Zudem erfolgt ein Treffen zur Besprechung des Ergebnisses der Literaturrecherche.
- Nachdem der erste Entwurf der Abschlussarbeit durch den*die Betreuer*in Probe gelesen wurde, besteht bei Bedarf die Möglichkeit zu einem Treffen.
- In Abhängigkeit von individuellen Anforderungen der jeweiligen Abschlussarbeitsthemen besteht die Möglichkeit zu weiteren Treffen.

6. Projektarbeit

Sollten Sie bereits erhobene Daten aus unseren Projekten nutzen, würden wir als „Gegenleistung“ eine Projektarbeit (ggf. in einem anderen Projekt) im Umfang von 1 Tag/Woche/6 Monate erwarten. Sie werden entsprechend eingearbeitet und würden Kompetenzen in der Erhebung experimenteller Daten erwerben können.

7. Teilnahme am Kolloquium

Die regelmäßige Teilnahme an dem Kolloquium des Lehrstuhls Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters ist für alle Studierenden, die eine Masterarbeit anfertigen, für die Dauer der Anfertigung der Abschlussarbeit vorgesehen. Zusätzlich zur regelmäßigen Teilnahme wird jede Abschlussarbeit 2x vorgestellt (1x Konzeption, 1x Ergebnisdarstellung).

8. Verschriftlichung

Die formale Gestaltung einschließlich Zitationen sollte nach den Richtlinien der American Psychological Association (APA) bzw. den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) jeweils in der aktuellen Auflage erfolgen (bitte für eine Leitlinie entscheiden!).

American Psychological Association. (2020). *Publication manual of the American psychological association (7th ed.)*. <https://doi.org/10.1037/0000165-000>

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.) (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (5. Aufl.)*. Hogrefe.

Für die Gestaltung des Literaturverzeichnisses kann ein Zitationsprogramm hilfreich sein. Von Seiten des Lehrstuhls empfehlen wir hierzu die Nutzung von Zotero.

Bitte achten Sie darauf, alle genutzten Quellen entsprechend zu zitieren (dazu gehört auch das Internet, Wikipedia etc.). Versuchen Sie, nach Möglichkeit Originalarbeiten zu zitieren. Bitte informieren Sie sich über die Grundlagen des Abfassens wissenschaftlicher Texte (Literaturrecherche, Zitierregeln etc., s. Kursangebot der Universitätsbibliothek). Nicht gekennzeichnete (wörtliche) Zitate sind als Plagiat zu werten. Stichwortartige Plagiatsprüfungen werden von allen Betreuer*innen durchgeführt. Die Nutzung von ChatGPT oder ähnlichen Programmen ist NICHT gestattet.

Die Zusammenfassung (Abstract) ist unabhängig von der Sprache der Abschlussarbeit in deutscher und englischer Sprache beizufügen.

Grundlegend müssen Bachelorarbeiten mit zwei gebundenen Exemplaren für die Gutachter*innen und einem PDF als Archivexemplar und Masterarbeiten mit drei gebundenen Exemp-

laren (zwei für Gutachter*innen, ein Archivexemplar) eingereicht werden. **An unserem Lehrstuhl besteht eine Absprache mit dem Prüfungsamt, sodass keine gedruckten Gutachter*innenexemplare eingereicht werden müssen. Die Abgabe per PDF muss jedoch in jedem Fall zwingend per Ticketsystem ausschließlich an das Prüfungsamt erfolgen.** Weiterhin sollten die folgenden Dateien elektronisch, d.h. per Mail oder per Cloud, mitgeliefert werden:

- das Manuskript (Endversion) als pdf und als word-Dokument
- die SPSS-Syntax (bitte nur 1 Datei!) oder das entsprechende R-File bzw. sonstige Auswertungsdateien

9. Veröffentlichungen

Wir versuchen nach Möglichkeit, die Abschlussarbeiten gemeinsam mit Ihnen zu verwerten, z.B. in Form eines Kongressbeitrags oder einer Publikation. Dabei wird der*die Studierende bei angemessenem Beitrag als Co-Autor*in berücksichtigt. Bitte geben Sie vorab eine schriftliche Erklärung zum Umgang mit Publikationen ab (Anhang).

10. Rückmeldung

Nach der Notenvergabe findet möglichst zeitnah ein Abschlusstreffen statt. Bei diesem erhält der*die Studierende Feedback zu Erstellung und Ergebnis der Arbeit. Auch kann er*sie seinerseits der*dem Betreuer*in ein Feedback zur Betreuung während der Abschlussarbeit geben.

11. Feedback und Bewertung

Rückmeldungen im Laufe der Arbeit dienen zu einer vertieften inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand. Dabei ist das Ziel nicht, alle Arbeiten auf die Note 1,0 anzuheben, sondern die Arbeit insgesamt zu verbessern und das Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten der Studierenden zu vertiefen. In der Regel wird jeder Teil einmal gelesen, da ab einer erneuten Korrektur die Eigenständigkeit der Arbeit als nicht mehr gegeben betrachtet wird. Absprachen zum Zeitpunkt des Exposés können häufiger sein.

Wir behalten uns vor, dass bei sehr viel Rücksprachebedarf dies als die Eigenständigkeit einschränkend bewertet wird und sich das (übermäßig) notwendige Betreuungsausmaß auf die Note auswirkt. Dies geschieht unter Rücksprache mit dem*der Studierenden.

Die eigentliche Bewertung erfolgt im Rahmen eines ausführlichen und strukturierten Leitfadens sowie Freitext. Der Leitfaden ist nach Einstieg in das Forschungsprojekt im internen Bereich der Abteilung jederzeit ersichtlich. Wir regen dazu an, diesen durchaus auch schon während des Schreibens zu berücksichtigen, um die zentralen Punkte der Arbeit schon im Prozess zu identifizieren.

12. Vertraulichkeit

Daten mit erkennbarem Personenbezug (z.B. Videodaten) dürfen nie das Haus bzw. die Universität verlassen. Es gilt die psychotherapeutische Schweigepflicht. Wenn Sie mit diesen Daten arbeiten, dürfen Sie dies nur vor Ort tun. Anonymisierte Daten können außer Haus weiterverarbeitet werden. Wenn Sie Ihre Arbeit abgegeben haben, müssen Sie alle Daten, die Sie erhalten haben, löschen. Bitte löschen Sie keine Daten, die Ihnen freigegeben worden sind, sondern lediglich solche, auf die ausschließlich Sie Zugriff haben.

13. FAQ

Was ist nötig, um eine Abschlussarbeit an der Professur für Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters zu schreiben?

Wir erwarten Selbstständigkeit bei der Bearbeitung des Themas und dem Erstellen der Abschlussarbeit. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für das Thema bei dem*der Studierenden. Eine Beratung und Unterstützung durch den*die Betreuer*in wird gewährleistet; die Arbeit ist jedoch eine eigenständige Leistung. Kenntnisse in Statistik, Literaturrecherche, wissenschaftlichem Schreiben sowie Orthografie, Grammatik etc. werden vorausgesetzt.

Woher soll ich wissen, wie das Ganze aussehen soll?

In Bachelor- und Masterarbeiten der vergangenen Semester schauen (in Bibliothek verfügbar oder bei Betreuer*in anfragen).

Wie oft müssen Termine stattfinden?

Die unterschiedlichen Terminangebote können regelmäßig genutzt werden, müssen aber nicht genutzt werden. Generell sollte vor einer Frage an den Betreuer*die Betreuerin zunächst überprüft werden, ob die Frage mit Hilfe von Literatur, Kommiliton*innen o.ä. beantwortet werden kann. Dazu ist es gegebenenfalls nötig, noch einmal in Unterlagen aus vergangenen Semestern zu schauen.

Wie berichte ich meine Ergebnisse?

Hier hilft ebenfalls der Blick in alte Abschlussarbeiten sowie in veröffentlichte Paper. Bitte verwenden Sie keine SPSS-Tabellen oder -Grafiken.

Für die Darstellung der Statistik siehe z.B. hier:

Field, A. (2013). *Discovering statistics using IBM SPSS statistics*. Sage.

Field, A., Miles, J., & Field, Z. (2012). *Discovering statistics using R*. Sage publications.

Was mache ich, wenn gravierende Fehler / Schwierigkeiten auftauchen?

Sollte es zu bedeutsamen Schwierigkeiten oder Veränderungen Ihrer Arbeit kommen, informieren Sie bitte unmittelbar Ihre Betreuung, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Beachten Sie jederzeit berufsethische Prinzipien guten wissenschaftlichen Arbeitens, die Sie u. a. auch den Seiten des Prüfungsamtes entnehmen können: <https://www.fsv.uni-jena.de/22672/informationen-zu-abschlussarbeiten>

Anhang 1: Unterschriftenseite Exposé (austauschbar durch Formular des Prüfungsamts)

Exposé Titel

Datum

Verfasserin

Hiermit erkläre ich mich mit dem Inhalt der Abschlussarbeit incl. der Nutzung der entsprechenden Projektdaten sowie im angehängten Exposé beschrieben einverstanden.

Ort, Datum Name interne*r Betreuer*in (FSU) Unterschrift

Ort, Datum Name Projektleiter*in Unterschrift

(bei Bedarf)

Ort, Datum Name externe*r Betreuer*in Unterschrift

Anhang 2: Vorlage Protokoll

Abschlussarbeit von		Bachelor <input type="checkbox"/>	Master <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel			
Betreuer*in			

Protokoll der Besprechung vom __.__.202__		
besprochene Themen		
vereinbarte (Teil-)Aufgaben / verantwortlich ist?		Deadline
1.		__..__.202__
2.		__..__.202__



3.		___.___.202__
4.		___.___.202__

Sonstiges:

Nächste Besprechung am ___.___.202__

Anhang 4: Schweigepflichtserklärung

Verpflichtung – Psychotherapeutische Schweigepflicht

Herr/Frau _____

geb. am _____

wird wie folgt auf die Psychotherapeutische Schweigepflicht gem. § 203 Abs.3, STGB und auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des §5 Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen:

Es ist Ihnen untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem jeweilig rechtmäßigem zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Es ist Ihnen ferner untersagt, ein fremdes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, das Ihnen in Ausübung Ihrer Tätigkeit bekannt gegeben worden ist, zu offenbaren. Ihre Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße können nach §203 Abs.5 STGB, nach §41 BDSB und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Ich verpflichte mich dazu, alle Daten, die ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit erhoben oder erhalten habe, mit Abschluss des Projekts von allen Geräten zu löschen. Die Rohdaten verbleiben in der Abteilung.

Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Datum

Unterschrift des Verpflichtenden



Anhang 5: Erklärung zum Umgang mit Forschungsdaten

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Daten der Abschlussarbeit

Am Lehrstuhl Professur Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters des Instituts für Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stehen Daten, die in einzelnen Abschlussarbeiten erhoben oder ausgewertet werden, in größeren Projektzusammenhängen. Wenn möglich, wird die Veröffentlichung der Daten unter gemeinsamer Autorenschaft von Betreuer*in und Student*in angestrebt. Unabhängig davon, ob eine einzelne Veröffentlichung möglich ist, sollen die in den Abschlussarbeiten erhobenen Daten Bestandteil der Dissertations- oder Habilitationsschrift des*r Betreuer*in sein und gegebenenfalls Teil eines Projektantrags.

Um diese Arbeiten für meine*n Betreuer*in planbar zu machen, überlasse ich die Daten meiner Abschlussarbeit der Professur Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters des Instituts für Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Das bedeutet auch, dass ich der Professur alle Unterlagen (Fragebögen, Transkripte, Tonaufzeichnungen, Videos usw.) zum Archivieren für den notwendigen Zeitraum von 10 Jahren nach der Publikation überlasse.

Ort, Datum, Unterschrift